

■ Weiterbildung · Fachkräfte



10 Jahre Weiterbildungsförderung im Land Brandenburg aus dem Europäischen Sozialfonds

Das Land Brandenburg unterstützt seit nunmehr zehn Jahren die individuelle und die betriebliche Kompetenzentwicklung mit einer Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung – kurz: Weiterbildungsrichtlinie. Nur wer sich regelmäßig weiterbildet, kann den sich schnell verändernden und steigenden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden. Gleichzeitig sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Mit der aktuellen Weiterbildungsrichtlinie (WB.RL) fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in brandenburgischen Unternehmen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Vereinen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geleistet und der Erhalt sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg unterstützt.

Dabei wurden im Laufe der Zeit bedarfsspezifisch Förderschwerpunkte integriert oder modifiziert. So wurden beispielsweise in den Jahren 2017 und 2018 zwölf Modellprojekte zu den Schwerpunkten ‚Weiterbildung für eine digitale Arbeitswelt‘ sowie ‚Entwicklung von Weiterbildungskonzepten zur Erhöhung der Teilhabe an beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte mit geringer Weiterbildungsbeteiligung‘ mit



WEITERBILDUNGSRICHTLINIE WB.RL 2020

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg
in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Deckblatt eines Flyers zur bald auslaufenden Weiterbildungsrichtlinie 2020 (Quelle: MWAE)

WB.RL in Zahlen

Fördervolumen 2014-2020:
30 Mio. Euro

**Eingegangene Anträge
(Stand: 2/2022):** 8.160

**Bewilligte ESF-Mittel
(Stand: 2/2022):** ca. 23,2 Mio Euro

**Bereits ausgezahlt
(73 Prozent):** ca. 16,8 Mio. Euro

**Teilnehmende
(Stand: 12/2021):** ca. 15.700

**Davon Frauen
(43 Prozent):** ca. 6.700

einer Fördersumme von insgesamt ca. 1,8 Mio. Euro bewilligt.

Die Projekte beschäftigten sich mit dem Zusammenhang von modernen Technologien und Weiterbildung und zeigen auf, wie die durch die Digitalisierung erforderliche Weiterbildung beglei-

tet und unterstützt und wie in diesem Zusammenhang betriebliche Qualifizierungsprozesse methodisch-didaktisch und curricular gestaltet werden können. Zudem konnten Projekte aufzeigen, wie sich die Teilnahme von bisher unterrepräsentierten Beschäftigtengruppen

an beruflicher Weiterbildung erhöhen lässt. Die Ergebnisse der Modellprojekte werden im 'Good-Practice-Pool' der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) aufbereitet und können dort jederzeit nachvollzogen werden.

Auch die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit wurde in die Weiterbildungsrichtlinie integriert. Ehrenamtliches Engagement ist in Brandenburg unverzichtbar. Der tägliche Einsatz der zahlreichen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land lebenswert und zukunftsfähig. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung hilft vielen Engagierten, ihre gemeinnützige Tätigkeit noch erfolgreicher auszuüben.

Über all die Jahre verfolgte das Land Brandenburg mit der Weiterbildungsrichtlinie einen möglichst ganzheitlichen Ansatz der Fachkräftesicherung, indem das individuelle und das betriebliche Lernen gleichermaßen gefördert und die Potentiale ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützt wurden.

Die WB.RL in der Praxis: Diplomspsychologin Jelka Mönch

Ich bin Diplomspsychologin und freiberuflich in privater Praxis als Gestalt- und Traumatherapeutin tätig. Vor einigen Jahren wurde ich auf die Arbeit von Dr. Laurence Heller, dem Gründer des Neuroaffektiven Beziehungsmodells (NARM), aufmerksam. Dieses ressourcenorientierte, psychodynamisch fundierte Modell verwendet somatische Achtsamkeit, um das Nervensystem neu zu regulieren und Identitätsverzerrungen wie geringes Selbstwertgefühl, Scham und chronisches Selbsturteil verändern zu können.

Durch eine Kollegin erfuhr ich von der Möglichkeit, die Weiterbildung über die Weiterbildungsrichtlinie des ESF bezuschussen zu lassen. Durch die Förderung war es mir finanziell möglich, 2018 an der 2-jährigen NARM-Weiterbildung teilzunehmen. Nach erfolgreicher Beantragung erhielt ich 70 Prozent der Seminargebühr, in meinem Fall betrug die Höhe der Zuwendung ca. 2.600 Euro. Im Jahr 2020 konnte ich erneut 50 Prozent der Kosten gefördert bekommen, die ich für den Ausbau meiner Qualifikation in der NARM-Masterclass benötigte, in dem Fall ca. 1000 Euro.

In der Antragstellung, der Einreichung von Nachweisen und dem Monitoring war ich zu Beginn bezüglich Umfang und Orientierung etwas überfordert. Glücklicherweise wurde ich sehr kompetent und freundlich durch die Sachbearbeiterinnen begleitet – Ihnen an dieser Stelle meinen Dank für die geduldige Beantwortung meiner Fragen.

Beide geförderten Weiterbildungen haben mich sowohl beruflich als auch persönlich sehr bereichert. Ich konnte mein traumatherapeutisches Wissen vertiefen, die Qualität meiner Arbeit verfeinern und bin dankbar dafür, dass es solche Förderungen gibt.

Die WB.RL in der Praxis: Autowerkstatt Dobberkau

Wir nutzen die Weiterbildungsrichtlinie schon seit vielen Jahren: Unser Unternehmen beschäftigt mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wir haben immer wieder Modulgruppen unterschiedlichster Beschäftigter und Führungskräfte in unsere jährlichen Bildungsangebote einbezogen. Unser Ziel war es zum einen die innerbetriebliche Kommunikation und Arbeitsorganisation zu verbessern, aber zum anderen auch auf derzeitige Herausforderungen zu reagieren, z. B. in Bezug auf Digitalisierung oder Blended Learning.

Das Stattfinden der Bildungsmaßnahmen ist enorm wichtig für unsere Unternehmensentwicklung und den Einbezug der Mitarbeitenden. Vor allem in den vergangenen zwei Jahren konnten wir unseren Beschäftigten so – trotz der pandemischen Lage – etwas 'Normalität' ermöglichen. Durch die kontinuierlichen innerbetrieblichen Lernangebote konnten wir die Mitarbeiterbindung verstärken und im gleichen Zuge den Unternehmensauftritt dahingehend verbessern, dass künftig auch die jüngeren Zielgruppen gezielter angesprochen werden.

Wir freuen uns sehr, dass es dank der novellierten Richtlinie auch in Zukunft weitere Förderangebote in Richtung Kompetenzentwicklung geben wird.

Die Richtlinie hat sich im Laufe der Zeit zu einer etablierten Unterstützungsstruktur entwickelt und wird sehr gut angenommen. Dieses Niveau soll auch in der neuen Förderperiode gehalten werden. Aktuell wird unter Hochdruck an der Novellierung der Richtlinie für die Förderperiode 2020 – 2027 gearbeitet. Dabei

werden sowohl die betriebliche als auch die individuelle berufliche Weiterbildung einschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit fokussiert sowie die Entwicklung akademischer Weiterbildungsangebote durch die Brandenburgischen Hochschulen ermöglicht. Vor dem Hintergrund des lebensbegleitenden Lernens nehmen

auch die Bedeutung und der Bedarf an akademischer Weiterbildung zu. Mit der Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, Kompetenzbedarfe zu ermitteln, die Abstimmung und Koordinierung mit Unternehmen und anderen Akteuren zu ermöglichen, Curricula zu entwickeln und Angebote umzusetzen.

BRANDaktuell informiert Sie selbstverständlich, sobald die neue Weiterbildungsrichtlinie an den Start geht.

► INFOS

- *Umfangreiche Informationen zur Weiterbildungsrichtlinie 2020 finden Sie auf den Internetseiten der ILB: <https://bit.ly/3NemYAi>*
- *Weitere Informationen rund um das Thema Weiterbildung, inklusive einer Weiterbildungsdatenbank, erhalten Sie auf dem Infoportal Weiterbildung Brandenburg: <https://bit.ly/37XsdUV>*



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert durch das
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie aus

Mitteln des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Brandenburg.